

Aufbauarbeit

Zur Leipziger Herbstmesse vom 28. August bis 1. September

In Unfähigkeit verharren hat keinen Zweck. Das gilt in ganz besonderem Maße für das deutsche Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbe. Seine schwierige Lage soll gewiß nicht verkannt werden. Sie erklärt sich ohne weiteres daraus, daß für seine Erzeugnisse nur wenige Mittel zur Verfügung stehen. Solange aber noch Absatz für andere Luxusartikel, wie Parfümerien, Konfitüren, Blumen, seidene Strümpfe, Wäsche, Pelzwerk usw., da ist, haben auch Schmuck und Edelmetallgerät Daseinsberechtigung, und Uhren sind Bedarfsartikel so gut wie andere. Das Schmuckbedürfnis ist sogar gewachsen, es gilt nur, es in die richtigen Wege zu leiten. Unsere Aufbauarbeit muß mit der Umstellung auf die veränderten Verhältnisse beginnen. Der geschmacklichen Läuterung, die schon lange eingeseßt hat und inzwischen noch weitere Fortschritte gemacht hat, muß die entsprechende Einstellung auf die moderneren Anschauungen über Schmuck und auf die verminderte Kaufkraft folgen. Die Industrie hat bereits alles getan, was in ihren Kräften stand, um nicht nur neue und schöne Artikel herauszubringen, sondern auch preiswürdige und somit leicht verkäufliche. Technische Fortschritte aller Art und vorteilhafte Veredelungsverfahren haben es ihr ermöglicht, die Qualität so zu steigern, daß der Wert des Materials gehoben erscheint, obwohl es sparsamer verwendet wird. So werden selbst echte Goldwaren und Juwelenstücke in Preislagen geboten, die früher kaum denkbar waren. Darin liegt ein großer Vorteil, denn der Echtschmuck steht zur Zeit im Vordergrund des Interesses.

Eine Neuorientierung über alle diese Dinge ist unerläßlich. Wo wäre dazu aber bessere Gelegenheit als auf der Leipziger Messe? Der vom 28. August bis 1. September stattfindenden Herbstmesse kommt deshalb ganz besondere Bedeutung zu. Glauben wir überhaupt noch an einen Wiederaufstieg auch unserer Branche, so kann er nicht in der Wiederkehr der alten Verhältnisse liegen, sondern im Aufbau auf neuer Grundlage. Je eher und allgemeiner sich diese Erkenntnis durchseßt, um so besser.

Die immer wiederkehrende Behauptung, daß die Läger verstopft seien und daß sich damit die Aufnahme neuer Artikel von selbst verbiete, entbehrt der Logik. Nur der verkauft auch das Alte, dessen Gesamtangebot

den Reiz der Neuheit hat. Schon deshalb ist es geschäftlich klüger, ohne Überspannung des Kredites — der heute niemand das Wort reden wird — in allen Warengruppen wenigstens einzelne Muster hereinzunehmen, die der Kundschaft beweisen, daß man auf der Höhe ist. Vor allen Dingen muß auch der Lagerbestand mit den heuligen Preislagen in Einklang gebracht werden. Wie will man sich ein Urteil darüber bilden, wenn man das Neue nicht kennt. Lernen wir doch aus dem Beispiel der anderen Branchen, die in noch weit höherem Maße vom Wechsel der Mode und der Bedürfnisse abhängig sind als das Edelmetallgewerbe. Es sind nicht alles Neuheiten, was sie am Lager haben, aber sie stellen sie mit solchen heraus; sie dienen als Vorspann, und die Verschiedenheit des Geschmacks sorgt dafür, daß auch vieles mit gekauft wird, was sonst unverändert festliegen würde. Man muß sich nur klar darüber sein, daß die geschäftlichen Verluste, die auf der Unkenntnis der Lage beruhen, meist größer sind als die Opfer, die eine rechtzeitige Umstellung erfordert. Entschließe man sich hierzu, d. h. bringt man die Auszeichnung älterer Stücke mit den neueren Preislagen in Einklang, so wird man auch hierfür rascheren Absatz erzielen, bald flüssige Mittel in die Hand bekommen und überhaupt im Einkauf beweglicher sein. Der Zinsverlust an unverkäuflichen Stücken ist sicher nicht geringer zu veranschlagen als der Nachlaß im Preis.

Wer also sein Geschäft wieder auf die Höhe bringen will, entschließe sich zu einem Besuch der Herbstmesse. Hat er sein Lager vorher gründlich geprüft, so wird er manche Lücke bemerkt haben und bei einem Rundgang durch die Spezialmesse des Edelmetall- und Uhren-gewerbes rasch herausfinden, wie sie am besten zu schließen ist. Es ist immer schmerzlich, nachträglich die Wahrnehmung machen zu müssen, daß der Konkurrent klüger war, obwohl die Chancen gleich sind. Selbst das größte Reiseangebot kann niemals die umfassende Übersicht gewähren, wie sie die Messe bietet.

Übrigens sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß sich kürzlich erst eine gewichtige Stimme für eine noch stärkere Beschickung der Leipziger Messe seitens der Pforzheimer Industrie erhoben hat, ein Beweis dafür, wie man die Bedeutung der Messe auch in den Kreisen klar erkannt hat, die sie bisher noch unterschätzt haben. (1/900)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Entscheidung des Gewerbesteuer-Berufungsausschusses nach freiem Ermessen

Ebenso wie bei der Einkommensteuer das Finanzgericht, kann auch bei der Gewerbesteuer der Berufungsausschuß nach freiem Ermessen entscheiden bei Berufungen, deren Beschwerdegegenstand keinen höheren Wert hat als 100 *RM*. Es genügt in der Begründung der Hinweis, daß nach freiem Ermessen entschieden ist, ohne daß es einer weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder einer Stellungnahme zu Rechtsfragen bedarf. Dem freien Ermessen sind nur insoweit Grenzen gesteckt, als die Entscheidung nach Recht und Billigkeit erfolgen muß. (OVG. vom 22. März 1932 — VIII. G. St. 234/31.)

Soll die mit der Berufung angefochtene Entscheidung sogar zuungunsten des Steuerpflichtigen abgeändert werden, so kann nicht nach freiem Ermessen entschieden werden, sondern es ist alsdann der Sachverhalt besonders aufzuklären und zur Rechtslage Stellung zu nehmen.

Will der Berufungsausschuß bei einem Streitwert, der nicht höher ist als 50 *RM*, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Streitsache die Rechtsbeschwerde an das OVG. zulassen, so muß er dies zweifelsfrei unter Angabe des Grundes, nämlich der grundsätzlichen Bedeutung der Streitsache, zum Ausdruck bringen. Die bloße Unterstreichung eines nur in der Vorschrift der Entscheidung enthaltenen Formularvermerks, daß die Rechtsbeschwerde nur zulässig sei, wenn der Streitwert 50 *RM* übersteige, reicht nicht aus. (OVG. vom 19. April 1932 VIII. G.-St. 307/32.)

Fahrlässigkeit bei Kassenbuchungen

Die Prüfung auf Vollständigkeit der Kasseneinnahmen wird manchmal wohl auch in der Weise durchgeführt, daß in Stichproben an bestimmten Tagen des Jahres das Kassenbuch saldiert wird. Dabei kann sich die Feststellung ergeben, daß die Kasseneinnahmen nicht aus-